

„Weniger schlecht ist eben nicht gut“ – das KiBiz bleibt ein „Schlechte-Kita-Gesetz“ für die Kinder und Familien in Nordrhein-Westfalen zu dem „Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes“ Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/17575

Drucksache 18/20560 · eingebracht 2026-07-16 – Antragsteller: **SPD**

Bildung

Soziales

Familie

Kinderrechte

ZUSAMMENFASSUNG

Die SPD-Fraktion lehnt die KiBiz-Novelle der CDU/Grünen-Regierung ab und fordert stattdessen eine gemeinwohlorientierte Reform der frühkindlichen Bildung mit Sockelfinanzierung, Fachkräfteoffensive, einheitlichen Qualitätsstandards und dem dritten beitragsfreien Kita-Jahr.

KERNFORDERUNGEN

- Ablehnung von Kern-/Randzeiten
- Forderung nach Sockelfinanzierung
- Umfassende Fachkräfteoffensive
- Drittes beitragsfreies Kita-Jahr
- Stärkung von Familienzentren und Inklusion

BEWERTUNG

9.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Uneingeschränkt unterstützen

Der Antrag setzt sich konsequent für menschenwürdige Arbeitsbedingungen in Kitas (D3, C3), soziale Gerechtigkeit durch Chancengleichheit und inklusive frühkindliche Bildung (D4, D1), ökologische Nachhaltigkeit indirekt über gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen (D3) sowie Transparenz & Mitbestimmung durch partizipative Fachkräftebeteiligung (C5, D5) ein. Er kritisiert systemisch strukturelle Unterfinanzierung (B2), lehnt Aufweichung von Qualitätsstandards ab (D4) und fordert Sockelfinanzierung als gemeinwohlorientierte Alternative zur marktlichen Belegungslogik. Einzig die Berührungsgruppe A (Lieferant:innen) bleibt unberührt.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Systemische Kritik der KiBiz-Reform
- Konkrete, umsetzbare Alternativen (Sockelfinanzierung, Vertretungspools)
- Starke Verankerung in Kinderrechten und Chancengleichheit

Schwächen

- Keine explizite Verbindung zu ökologischen Themen (z.B. gesunde Ernährung, Bewegungsförderung, Nachhaltigkeit in Kitas)

GWÖ-MATRIX 5x5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	•	•	•	•	•
B · FINANZEN	•	++	•	•	•
C · VERWALTUNG	•	•	++	•	++
D · BÜRGER:INNEN	++	•	++	++	•
E · GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	•	•	•

++ stark fördernd + fördernd • neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D1 Menschenwürde in der öffentlichen Leistung Bewertung: +5

Recht auf qualitativ hochwertige, beitragsfreie frühkindliche Bildung für alle Kinder

D4 Soziale öffentliche Leistung Bewertung: +5

Chancengleichheit, Inklusion, Sprachbildung, Familienzentren, drittes beitragsfreies Jahr

D3 Soziale öffentliche Leistung Bewertung: +4

Fachkräfteattraktivität, Krankheitsprävention, Vertretungspools, praxisintegrierte Ausbildung

C3 Soziale Verantwortung der politischen Führung Bewertung: +4

Verbindliche Fachkräfteoffensive, Verbesserung von Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung bei Personalverordnungen

SPD

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag spiegelt Kernforderungen des SPD-Wahlprogramms 2022 wider: gebührenfreie Kita-Bildung (drittes beitragsfreies Jahr), Chancengleichheit durch frühkindliche Förderung (Q11), Fachkräfteoffensive (Q13), Familienentlastung (Q14) und qualitative Standards (Q15). Die Forderung nach Sockelfinanzierung entspricht dem Ziel einer verlässlichen, auskömmlichen Finanzierung.

„Für uns sind Familien dort, wo Kinder sind. Wir wollen alle Familien, egal in welcher Konstellation, stärken und ihnen mehr gemeinsame Zeit geben.“

SPD NRW Wahlprogramm 2022, S. 21

„Wir wollen allen Schülerinnen und Schülern den sozialen Aufstieg über ein Abitur oder eine duale Ausbildung ermöglichen.“

SPD NRW Wahlprogramm 2022, S. 27

PARTEIPROGRAMM

9/10

Das Hamburger Programm betont Bildung als Schlüssel zur sozialen Teilhabe (Q19), die besondere Unterstützung von Kindern und Familien (Q17), die Anerkennung pädagogischer Fachkräfte (Q16) und die Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen (Q20). Der Antrag konkretisiert diese Grundsätze mit systemischen Reformvorschlägen.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

CDU**WAHLPROGRAMM**

3/10

Der Antrag kritisiert die CDU-geführte KiBiz-Reform scharf und widerspricht zentralen Elementen des CDU-Wahlprogramms: Kern-Rand-Zeiten (S. 58–59), Flexibilisierung der Buchungsoptionen (S. 57–58) und die Ablehnung einer gesetzlichen Tariftreuepflicht. Die Forderung nach Sockelfinanzierung steht im Widerspruch zur CDU-Präferenz für bedarfsgerechte, aber nicht pauschale Finanzierung (Q4, Q6).

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

4/10

Das CDU-Grundsatzprogramm betont familienfreundliche Rahmenbedingungen (Q7, Q10), aber auch Subsidiarität und kommunale Verantwortung (Q6). Der Antrag fordert jedoch starke landesweite Regelungen (Sockelfinanzierung, Qualitätsstandards), was der subsidiären Ordnung widerspricht. Dennoch wird das Ziel der Kinderförderung (Q7) geteilt.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

WAHLPROGRAMM

7/10

Der Antrag teilt grüne Ziele wie Chancengleichheit (Q21), Inklusion (Q23), Fachkräftequalifizierung (Q22) und Familienzentren (Q23). Allerdings kritisiert er die Grünen als Regierungsfraktion für die Zustimmung zu Kern-Rand-Zeiten und Überbelegung — Positionen, die im Wahlprogramm nicht explizit genannt sind, aber mit dem Prinzip 'Technologieoffenheit' analog interpretiert werden könnten. Die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Ganztagsgrundschule (Q25) korrespondiert mit der Forderung nach drittem beitragsfreiem Jahr.

„Wir werden jedem Kind ab dem ersten Lebensjahr ein gutes Angebot für frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung machen.“

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW Wahlprogramm 2022, S. 56

PARTEIPROGRAMM

8/10

Das Grüne Grundsatzprogramm verankert Kinderrechte (Q28), flächendeckende frühkindliche Bildung (Q26) und multiprofessionelle Teams (Q25). Der Antrag fordert genau dies: stabile Bezugspersonen, keine Aufweichung von Qualifikationsstandards und multiprofessionelle Sprachförderung (Q24). Lediglich die fehlende explizite Nennung von Biodiversität oder Kreislaufwirtschaft reduziert den Score leicht.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FDP

WAHLPROGRAMM

1/10

Der Antrag widerspricht fundamental dem FDP-Wahlprogramm: Er lehnt Bürokratieabbau ab (stattdessen Forderung nach Sockelfinanzierung und Landesverordnungen), kritisiert Flexibilisierung (die FDP als Entlastung sieht), lehnt technologieoffenen Ansatz ab (stattdessen klare Qualitätsvorgaben) und fordert staatliche Eingriffe (Tariftreue, Mindestlohn), die die FDP ablehnt. Keine Übereinstimmung mit Kernpositionen wie Eigenverantwortung, Markt und Digitalisierung.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

1/10

Das FDP-Grundsatzprogramm stellt individuelle Freiheit und Eigenverantwortung vor Staatsverantwortung (Q10). Der Antrag fordert hingegen starke staatliche Regelungskompetenz, Planungssicherheit durch Sockelfinanzierung und kollektive Qualitätsstandards — allesamt gegen das liberale Menschenbild gerichtet.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

0/10

Der Antrag widerspricht sämtlichen AfD-Kernpositionen: Er fordert mehr staatliche Investitionen (gegen Subventionskritik), stärkt Migrantenfamilien durch Sprachförderung (gegen Assimilation), lehnt Leistungsprinzip ab (für gemeinsames Lernen), und fördert Gender- und Inklusionskonzepte (gegen 'Ideologie'-Rhetorik). Keine Übereinstimmung mit Wahlprogramm oder Grundsatzprogramm.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Die vorgesehenen Regelungen zu Kern- und Randzeiten werden von zahlreichen Sachverständigen als Risiko für die Qualität frühkindlicher Bildung bewertet, da sie eine Aufweichung bisheriger Qualitätsstandards ermöglichen.

Die vorgesehenen Regelungen zu Kern- und Randzeiten verstoßen gegen das Grundrecht auf Bildung und Menschenwürde (Art. 2, 6 GG), da sie eine systematische Aufweichung von Qualitätsstandards ermöglichen und die pädagogische Ganzheitlichkeit der Kita-Arbeit zerstören.

Begründung: Stärkt den GWÖ-Wert 'Menschenwürde' (D1) und 'Soziale Gerechtigkeit' (D4) durch expliziten Verweis auf Grundrechte und pädagogische Prinzipien.

Vorschlag 2 von 3

Original: Eine Zukunftsperspektive für die frühkindliche Bildung schaffen

Eine Zukunftsperspektive für die frühkindliche Bildung nach Gemeinwohl-Ökonomie schaffen: Frühkindliche Bildung ist kein Kostenfaktor, sondern eine gemeinwohlorientierte Investition mit positiver externer Wirkung auf Gesundheit, Bildungserfolg und soziale Kohäsion.

Begründung: Verankert den Antrag explizit in der GWÖ-Matrix (E2: positive externe Wirkung auf Gesellschaft) und stärkt die Argumentation für Sockelfinanzierung als gemeinwohlorientierte Maßnahme.

Vorschlag 3 von 3

Original: Familien zu entlasten und das versprochene dritte beitragsfreie Kita-Jahr noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg zu bringen.

Familien zu entlasten und das versprochene dritte beitragsfreie Kita-Jahr als gemeinwohlökonomische Pflichtaufgabe noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg zu bringen — mit vollständiger Landesfinanzierung und ohne kommunale Zusatzbelastung.

Begründung: Stärkt GWÖ-Wert 'Solidarität' (D2) und 'Soziale Gerechtigkeit' (D4) durch klare Zuweisung der Finanzierungsverantwortung und Vermeidung von kommunaler Ungleichheit.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit gegen GWÖ-Empfehlung — Empfohlen: Uneingeschränkt unterstützen; Beschluss: Abgelehnt.

Abgelehnt · MMP18-128

Ja: SPD Nein: AfD CDU GRÜNE  Enth.: FDP

 Heuchelei (Nein trotz Wahlprogramm-Match $\geq 7/10$)

Original-Antrag

Drucksache 18/20560

·Weniger schlecht ist eben nicht gut· · das KiBiz bleibt ein ·Schlechte·

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

16.07.2026

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**„Weniger schlecht ist eben nicht gut“ – das KiBiz bleibt ein „Schlechte-Kita-Gesetz“
für die Kinder und Familien in Nordrhein-Westfalen**

zu dem **„Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes“**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/17575

I. Ausgangslage

Drei Änderungsanträge zum eigenen Kita-Gesetz haben die regierungstragenden Fraktionen eingebracht. Immer wieder musste nach der breiten Kritik an der KiBiz-Revision nachgebessert werden. Und dennoch bleibt das Fazit bestehen: Diese Reform macht die Bedingungen für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen schlechter.

Schon die Anhörung hat ein deutliches Bild gezeichnet: Die eigentlichen Probleme des Kita-Systems werden mit dieser Reform nicht gelöst. Viele Expertinnen und Experten beschrieben den Gesetzentwurf als den Versuch, ein überlastetes System mit organisatorischen Anpassungen zu stabilisieren, statt die Ursachen der Krise anzugehen. Die strukturelle Unterfinanzierung bleibt bestehen, der Druck auf die Beschäftigten steigt und die Problematik der personalbedingten Kita-Schließungen wird lediglich verwaltet statt gelöst.

Besonders prägnant brachte es der Verband Bildung und Erziehung (VBE) auf den Punkt: „Weniger schlecht ist eben nicht gut.“¹ Dahinter steht die zentrale Kritik vieler Sachverständiger: Die vorgenommenen Korrekturen werden zwar begrüßt, sie ändern aber nichts an den ungelösten Grundproblemen. Auch die Beschäftigtenvertretungen fanden deutliche Worte. Für ver.di bleibt die Reform im Kern unzureichend: „Ein schlechter Entwurf wird nicht dadurch besser, dass er ein bisschen verbessert wird.“² Der Kinderschutzbund warnte zudem vor den Auswirkungen auf die pädagogische Qualität und sprach sogar von der Gefahr eines „bildungsfernen Settings in den Kitas“³.

Kern- und Randzeiten bedrohen die Kita-Qualität

¹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA18-1199.pdf>, S. 20.

² [ebd.], S. 21.

³ [ebd.], S. 16.

Mit der Gesetzesänderung ermöglichen CDU und Grüne ein System der Kern- und Randzeiten, das vom bewährten Fachkräftegebot abrückt und den Kita-Alltag in Bildungs- und Betreuungszeiten aufteilt, in denen unterschiedliche Personalstandards möglich sind. In den Randzeiten sollen die Qualifikationsanforderungen an das Personal abgesenkt werden. Das erkennt den Charakter der frühkindlichen Bildung, die nicht nach Stundenplan funktioniert. Keine Zeit ist in der Kita weniger wichtig als die andere. In den so genannten Randzeiten wird die Erziehungspartnerschaft von Eltern und Erzieherinnen und Erziehern gelebt. Künftig soll es möglich sein, dass in diesen Zeiten allein Ergänzungskräfte die Betreuung übernehmen. Über welche Qualifikation diese Personen konkret verfügen müssen, wird im Gesetz nicht geklärt. Dies soll in einer Personalverordnung ohne Parlamentsbeteiligung im Nachhinein erfolgen. Kinder, die auf stabile Beziehungen angewiesen sind, erleben in den ersten Stunden des Tages dann bereits mehrere Wechsel der Bezugspersonen. Stabilität und Verlässlichkeit sieht aus Kinderperspektive anders aus. Die versprochene Stabilität für Eltern wird ebenso wenig erreicht, auch wenn dies von den regierungstragenden Fraktionen und der Ministerin immer wieder mantraartig behauptet wird. In der Anhörung hat die GEW dazu klar ausgeführt: „Sie ist aber nicht teilbar. Es ist heute schon mehrfach gesagt worden, dass alles, was in der Kita stattfindet, ein Bildungsangebot ist. Wir müssen – das ist ganz wichtig – Qualitätsstandards haben, die wir auch einhalten und die nicht im Nachgang eines Gesetzes über Personalverordnungen und an anderer Stelle und oft ohne die Öffentlichkeit geregelt werden können. Das führt zu Überlastung, aber auch zu Qualitätsminderung.“⁴

Größere Gruppen weiterhin möglich

Einer der größten Kritikpunkte am KiBiz-Gesetzentwurf war der Plan, Überbelegungen auszuweiten und so Gruppengrößen von bis zu 29 Kindern ohne personelle Aufstockung zu ermöglichen. Mit ihrem bereits vor der Anhörung eingebrachten Änderungsantrag wollten CDU und Grüne das Gesetz an dieser Stelle entschärfen. Zusätzliche Überbelegungen sollen demnach nur in Ausnahmefällen und für einen Zeitraum von 6 Wochen möglich sein. Allerdings ist der Passus mit Unklarheiten behaftet. Es zeigt sich, noch größere Überbelegungsmöglichkeiten als heute sind keineswegs auf sechs Wochen im Kita-Jahr beschränkt. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 8076, ob mit der im Änderungsantrag vorgenommenen Formulierung Szenarien denkbar seien, dass einzelne Kita-Gruppen im Verlauf eines Kita-Jahres mehrfach bis zu sechs Wochen zusätzlich überbelegt werden können, führt Ministerin Schäffer aus: „Das KiBiz macht diesbezüglich keine Vorgaben, um im Einzelfall Besonderheiten vor Ort berücksichtigen zu können und den Jugendämtern vor Ort einen gewissen Spielraum zu lassen. Die Landesregierung geht insoweit aber davon aus, dass vor Ort nur in Ausnahmefällen und in verantwortungsvoller Weise von der eingeräumten Möglichkeit gebraucht gemacht wird.“⁵

Nach dieser Antwort ist klar: Gruppengrößen von bis zu 24 bzw. 29 Kindern sind nach wie vor möglich und können im gesamten Kita-Jahr in den Gruppenform I und III immer wieder auftreten. Eine wirksame Begrenzung ist ebenso wenig wie ein Genehmigungsvorbehalt vorgesehen. Die Gruppengrößen sind aber bereits heute ein Hauptbelastungsfaktor. Noch größere Gruppen werden den Stress für Kinder und Beschäftigte weiter erhöhen. Die Krankheitsanfälligkeit steigt dadurch und der Kita-Alltag wird instabiler. Mehr Kita-Ausfälle sind die Folge, nicht weniger. Und wie groß das Problem aktuell schon ist, zeigt der Anstieg der Meldungen der Kitas an das zuständige Landesjugendamt der ersten 6 Monate dieses Jahres im Vergleich zu den ersten 6 Monaten im vergangenen Jahr. Im Bereich des LWL kommt es zu einem Anstieg von plus 5,66%, im Bereich des LWL sogar zu einem Plus von 7,11%.⁶

⁴ [ebd.], S. 18

⁵ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-19907.pdf>, S.2.

⁶ <https://landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-5308.pdf>

Neue finanzielle Unsicherheiten für Träger und Familien

Der Gesetzentwurf führt neue Buchungsoptionen in Fünferschritten ein. Was als Flexibilisierung verkauft wird, hat in Wirklichkeit das Ziel, Kosten zu drücken. Für Eltern sollen Anreize geschaffen werden, kürzere Betreuungszeiten zu buchen. Statt des versprochenen dritten beitragsfreien Kita-Jahres sollen Eltern für ihre Kinder weniger Bildungsbeteiligung buchen, um Geld zu sparen. Für Kita-Träger bedeutet das die Gefahr finanzieller Einbußen, welche den Transformationskostenzuschuss von 200 Millionen Euro rasch zu einem Minusgeschäft für die frühkindliche Bildung verwandeln könnten. Um diese Folgen abzumildern haben die regierungstragenden Fraktionen nun kurzfristig höhere Personalkraftstunden- und Finanzierungsanteile für die 30- und die 40-Stunden-Buchungsoption vorgesehen, als es systematisch angezeigt wäre. Die Mehrkosten teilen sich in diesem Fall Land und Kommunen, ohne dass für die Träger die tatsächliche Sicherheit einer auskömmlichen Gesamtfinanzierung gegeben ist. In den 186 Jugendämtern löst dieser Schritt die Neuberechnung von Gebührentabellen aus. Angesichts der prekären Lage der kommunalen Haushalte dürfte das vielfach zu Zusatzbelastungen für Familien führen.

Keine Antwort auf die demographische Entwicklung

Die Geburten sind in Nordrhein-Westfalen auf den niedrigsten Stand seit mehr als 30 Jahren gefallen. Im Jahr 2025 sind in unserem Bundesland weniger als 148.000 Kinder geboren worden. Das sind 3,1 Prozent weniger als in 2024.⁷ Diese Entwicklung wird Kitas und Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen vor erhebliche Herausforderungen stellen. Erste Tendenzen zeichnen sich bereits ab. Zum kommenden Kita-Jahr werden 133 Kitas nicht mehr an den Start gehen. In der Kindertagespflege werden zum kommenden Kita-Jahr landesweit 7.750 Plätze wegfallen. Für viele Kita-Träger und Kindertagespflegepersonen ist diese Entwicklung existenzbedrohend. Sie könnte aber auch eine Chance sein, die Qualität in den Kitas durch kleinere Gruppen zu verbessern und die Kindertagespflege landesseitig besser zu fördern. Nichts davon wird mit dieser KiBiz-Revision passieren.

Fachkräfteoffensive bleibt aus

Um das Kita-System dauerhaft zu stabilisieren und Qualität auszubauen, werden zusätzliche Fachkräfte benötigt. Bemühungen in diese Richtung fallen jedoch halbherzig aus. Die Zuschüsse für die praxisintegrierte Ausbildung sollen nur marginal um 1.000 Euro im ersten Ausbildungsjahr und um jeweils 500 Euro in den beiden Folgejahren angehoben werden. Die Anpassung gleicht nicht einmal die Tarifkostensteigerungen für PiA-Kräfte in den vergangenen beiden Jahren aus. So werden auch in Zukunft in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben. Der WDR hatte im vergangenen Jahr eine Lücke von nahezu 4.000 Ausbildungsplätzen für Erzieherinnen und Erzieher ermittelt.⁸

⁷ https://www.nw.de/nachrichten/nrw/24365803_Niedrigster-Stand-der-Geburtenrate-in-NRW-seit-30-Jahren.html

⁸ <https://www1.wdr.de/politik/politik-in-nrw/kita-erzieher-ausbildung-nrw-zu-wenig-100.html>

Eine Zukunftsperspektive für die frühkindliche Bildung schaffen

Frühkindliche Bildung ist der erste und entscheidende Bildungsabschnitt im Leben eines Kindes außerhalb des Elternhauses. Gute Kitas schaffen Chancengleichheit, fördern Teilhabe, stärken Familien und legen das Fundament für erfolgreiche Bildungsbiografien. Deshalb muss die Weiterentwicklung des Kita-Systems konsequent an den Bedürfnissen der Kinder, der Familien und der Beschäftigten ausgerichtet werden. Nur ein verlässlich finanziertes, qualitativ hochwertiges und inklusives System der frühkindlichen Bildung wird seinem Bildungsauftrag dauerhaft gerecht. Eine Stärkung der Chancengleichheit durch frühkindliche Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Frühkindliche Bildung gilt als eine der wirksamsten Investitionen in Bildungsbiografien und gesellschaftliche Teilhabe. Entsprechend müssen die finanziellen, personellen und qualitativen Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass sie den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen dauerhaft unterstützen. Dafür ist ein neues Finanzierungssystem erforderlich.

Eine nachhaltige Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung setzt voraus, die strukturellen Herausforderungen des Systems dauerhaft zu adressieren. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen der Finanzierung, der Fachkräftegewinnung, der Qualitätsentwicklung sowie der Verlässlichkeit für Kinder und Familien. Ein zentraler Ansatz besteht in einer stärkeren finanziellen Absicherung der Einrichtungen unabhängig von kurzfristigen Belegungsschwankungen. Da Personal- und Sachkosten weitgehend unabhängig von der tatsächlichen Auslastung anfallen, hat die SPD-Fraktion eine Finanzierung vorgeschlagen, die den Einrichtungen ein höheres Maß an Planungssicherheit ermöglicht und gleichzeitig Investitionen in Personal und Qualität erleichtert. Das ist in Form einer einrichtungsbasierten Sockelfinanzierung gegeben. Träger, Landschaftsverbände, Gewerkschaften und Kommunen haben die Bereitschaft erkennen lassen, in die Diskussion zu einer solchen Weiterentwicklung einzutreten. Dies muss gepaart werden mit einer Strategie zur Fachkräftegewinnung, die eine Vollfinanzierung der praxisintegrierten Ausbildung ebenso beinhaltet, wie zusätzliche Anreize zur Aufnahme einer vollzeitschulischen Ausbildung. Für Phasen mit hohem Krankenstand ist die Etablierung von Vertretungspools zu gewährleisten, die ähnlich wie in Velbert für eine größere Stabilität des Kita-Systems sorgen.

Zusammenfassend lassen sich die wesentlichen Entwicklungsbedarfe in vier Säulen darstellen: (a) verlässliche und auskömmliche Finanzierung, (b) wirksame Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -bindung, (c) qualitative Standards während der gesamten Betreuungszeit und (d) mehr Verlässlichkeit, Teilhabe und Chancengleichheit für Kinder und Familien. Da sich die Maßnahmen der vorliegenden KiBiz-Revision für diese Zukunftsvision als unzureichend bis kontraproduktiv erweisen, muss der Gesetzentwurf abgelehnt werden.

II. Feststellung

Der Landtag stellt fest:

- Die Anhörung hat bestätigt, dass die von der Landesregierung vorgelegte KiBiz-Novelle die strukturellen Probleme des Kita-Systems nicht löst. Zahlreiche Sachverständige bewerteten die vorgesehenen Änderungen als Maßnahmen, die an den Ursachen der bestehenden Krise vorbeigehen.
- Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen bleibt nach Einschätzung vieler Sachverständiger unzureichend. Die bestehende Kindpauschalenfinanzierung schafft weiterhin wirtschaftliche Unsicherheiten für Träger und Kommunen und erschwert eine verlässliche Personalplanung.

- Die Fachkräftesituation in den Kitas hat sich zu einer strukturellen Belastung für das gesamte System entwickelt. Hohe Arbeitsbelastungen, Personalausfälle und unzureichende Ausbildungskapazitäten gefährden zunehmend Qualität und Verlässlichkeit der Betreuung.
- Die vorgesehenen Regelungen zu Kern- und Randzeiten werden von zahlreichen Sachverständigen als Risiko für die Qualität frühkindlicher Bildung bewertet, da sie eine Aufweichung bisheriger Qualitätsstandards ermöglichen.
- Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf, ihre Familien sowie die Einrichtungen selbst profitieren nach Einschätzung vieler Fachverbände nur unzureichend von den vorgesehenen Änderungen. Die Weiterentwicklung der Inklusion bleibt damit eine zentrale Zukunftsaufgabe.
- Die Anhörung hat verdeutlicht, dass die nachhaltige Sicherung von Chancengleichheit, Bildungsqualität und Verlässlichkeit in den nordrhein-westfälischen Kitas weiterhin eine umfassende strukturelle Reform des Systems erfordert.

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der frühkindlichen Bildung vorzulegen, die die tatsächlichen Personal-, Sach- und Verwaltungskosten berücksichtigt und den Kitas und der Kindertagespflege eine langfristige Planungssicherheit ermöglicht.
- das Kita-Finanzierungssystem zu einer Sockelfinanzierung weiterzuentwickeln, um damit eine stärkere institutionelle Absicherung der Einrichtungen zu schaffen und pädagogische Qualität nicht von kurzfristigen Belegungsschwankungen oder demographischen Entwicklungen abhängig zu machen.
- eine umfassende Fachkräfteoffensive aufzulegen, die den Ausbau von Ausbildungsplätzen, die Förderung der praxisintegrierten Ausbildung, die Stärkung von Praxisanleitung sowie attraktive und verlässliche Beschäftigungsbedingungen umfasst.
- die Arbeitsbedingungen in den Kindertageseinrichtungen nachhaltig zu verbessern, um Fachkräfte im Beruf zu halten, Krankenstände zu reduzieren und die Attraktivität des Berufsfeldes dauerhaft zu erhöhen.
- statt Kern- und Randzeiten, landesweit verlässliche Qualitätsstandards sicherzustellen, die während der gesamten Betreuungszeit gelten und den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Kindertageseinrichtungen umfassend absichern.
- ein landesweites Konzept zur Sicherung verlässlicher Betreuung zu entwickeln, das Einrichtungen bei Personalengpässen unterstützt, Vertretungsstrukturen stärkt und Betreuungsausfälle für Kinder und Familien verhindert.
- die alltagsintegrierte Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen dauerhaft auszubauen, zusätzliche Ressourcen unmittelbar in den Einrichtungen einzusetzen und vorhandene pädagogische Kompetenzen zu stärken.
- Familienzentren und sozialräumliche Unterstützungsangebote zu stärken, um Kinder und Familien frühzeitig zu erreichen und Bildungsbenachteiligungen wirksam entgegenzuwirken.
- Familien zu entlasten und das versprochene dritte beitragsfreie Kita-Jahr noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg zu bringen.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Dr. Dennis Maelzer
Christian Dahm
Justus Moor

und Fraktion